

Antrag

zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Freizeitoase
der Ortschaft Edderitz

Antragsteller:

Name

Vorname

Verein:

Straße Hausnummer

Ort PLZ

Telefon

Termin der Nutzung

Grund der Nutzungmit ca.....Personen.

Dem Antragsteller ist die Benutzer- und Gebührensatzung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Südliches Anhalt vom 06.12.2010 gültig ab 01.01.2011 und die erste Änderung vom 04.12.2012 gültig ab 01.01.2013 bekannt.

Beantragte Raumvariante:

			kostenfrei
.....	55,00 €	Klubraum	()
.....	116,00 €	Mehrzwecksaal	()
.....	143,00 €	Klubraum und Mehrzwecksaal	()

Hinweis 1

Gebührenfreie Veranstaltungen nach § 3 Absatz 1 Ziffer 1. bis 5. Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser

Gebühren werden nicht erhoben für die Benutzung und Überlassung eines Dorfgemeinschaftshauses für:

1. Veranstaltungen des Ortschaftsrates,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern,
4. Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Parteien, der Seniorenbegegnung sowie zugelassene Glaubensgemeinschaften.
5. Veranstaltungen kultureller oder der Volksbildung dienender Art wie z.B. Vorbereitung Ortschaftsfeste, Verkehrsteilnehmerschulungen.

Hinweis 2

Bei Nutzung der Räumlichkeiten anlässlich einer Trauerfeier (bis maximal 5 Stunden) gilt der halbe Gebührensatz (§ 4 Abs. (2) Satz 1 Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Die Nutzungsgebühr beinhaltet die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Energie und Reinigungsmittel und schließt die Nutzung von vorhandenen Küchengeräten einschließlich Geschirr ein.

Für die Abfallentsorgung ist jeder Nutzer selbst verantwortlich, die am DGH vorhandenen Tonnen stehen dafür nicht zur Verfügung.

Nicht enthalten in der Nutzungsgebühr ist die Gebühr für die GEMA. Die Anmeldung zur Zahlung obliegt dem Antragsteller. Für kaputtes Geschirr wird eine Pauschale von 1,00 € pro Stück erhoben.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Südliches Anhalt, durch die Nutzung des DGH in der Ortschaft Edderitz an den ihnen überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Grundstücken und Zugangswegen durch die Benutzer entstehen.

Eine Haftung der Stadt für abgestellte Fahrzeuge und abhanden gekommene Sachen besteht nicht.

Der Nutzer hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen an den Verantwortlichen in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

Schäden an Einrichtungen sind unverzüglich zu melden.

.....
Unterschrift und Datum
Antragstellers

.....
Verantwortlicher

Zahlungsinformation

Die Nutzungsgebühr in Höhe von.....EURO ist spätestens 14 Tage vor Beginn der beantragten Nutzung auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Stadt Südliches Anhalt
Bank : Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld
IBAN: DE52 8005 3722 0302 0123 11
BIC: NOLADE21BTF
Zahlungsgrund: **36610.46000.441100 +Tag der Nutzung+Antragsteller**